

**Tino Schlagintweit
Stadtrat**

Unterschleißheim, 14.09.2026

Stadt Unterschleißheim

Herrn 1. Bürgermeister
Christoph Böck

Antrag nach Art. 30 Abs. 3 BayGO: Bericht der Verwaltung über den Stand der Pflege des Stadtgrüns

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung bis spätestens 31. Oktober 2026 – rechtzeitig zu den Beratungen für den Haushalt 2027 – schriftlich über folgende Punkte berichtet:

1. **Baumbestand und Hitzefolgen:** Fällungen und Neupflanzungen der letzten fünf Jahre (getrennt nach Siedlungsbereich, Gewerbegebieten und Außenbereich, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen); Einschätzung der hitzebedingten Schadensentwicklung seit 2021; Ausfallquote bei Jungbäumen.
2. **Bewässerung und Pflege der Bäume:** Konzept für Hitze- bzw. Trockenperioden (art-, standort- und altersspezifische Priorisierung); technische Ausstattung und deren Bewertung; geleisteter Mehraufwand durch Sofortmaßnahmen 2026.
3. **Personal und Haushalt:** Entwicklung von Stellenbedarf und -ausstattung sowie der Mittel für Grünunterhalt, Baumpflege und Neupflanzungen seit 2021 im Verhältnis zu Flächen und Baumanzahl; Anteil der Fremdvergaben; durchschnittliche Vollkosten je Baum und Jahr im Vergleich zu Kennzahlen der GALK.
4. **Verkehrssicherung und Rückstände:** Stand der Sicherstellung flächendeckender Baumkontrollen nach den FLL-Richtlinien; Umfang derzeit nicht erfüllbarer Pflege- und Kontrollleistungen; Bezifferung des Pflege- und Investitionsrückstaus.
5. **Fördermittel:** für das Stadtgrün geprüfte, beantragte und in Anspruch genommene Programme von Bund und Freistaat.
6. **Mehrbedarf:** priorisierte Aufstellung des aus Sicht von SG 54 ab dem Haushalt 2027 erforderlichen zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionsbedarfs erstens für den Erhalt und zweitens für den klima-angepassten Ausbau des Stadtgrüns.

Begründung

In der Sitzung des Ferienausschusses am 20. August 2026 hat die Verwaltung auf Anfrage erklärt, eine flächendeckende Bewässerung des städtischen Baumbestands könne bei Hitzewellen „mit dem bestehenden Personal und Fuhrpark des Servicebetriebes nicht geleistet werden“. Ein Verlust von Vegetationsbestand sei „generell nicht auszuschließen“. Auch die turnusmäßigen Baumkontrollen seien „aufgrund der nicht vorhandenen personellen Ressourcen nicht flächendeckend möglich“.

Letzteres wiegt am schwersten. Die Verkehrssicherheit des Baumbestands ist eine Pflichtaufgabe. Kommunen müssen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereitstellen.

Damit ist der Stadtrat angesprochen. Sobald ihm bekannt ist, dass eine Pflichtaufgabe nicht mehr vollständig erfüllt werden kann, wird die Mittelausstattung zu einer Frage der Organisationsverantwortung. Dieser Verantwortung kann er aber nur gerecht werden, wenn der Umfang der Lücke bekannt ist.

Die Verwaltung hat einen Verlust von Vegetationsbestand ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Diese Einschätzung dürfte angesichts der klimatischen Entwicklung in Zukunft kaum günstiger ausfallen. Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz weist seit Jahren darauf hin, dass der Klimawandel die Anforderungen an Pflanzung und Pflege des Stadtgrüns erhöht.

Der Stadtrat hat dies in seiner Sitzung vom 5.2.2026 bereits anerkannt: Mit seiner Zustimmung zum Klimaanpassungskonzept des Landkreises München beschloss er auch den Maßnahmenkatalog für Unterschleißheim. Darin enthalten sind diverse Maßnahmen (z.B. „B-01 Öffentliches Grün – Klimaangepasste Standorte und Pflege“), deren Kosten und Personalaufwand jeweils als „hoch“ eingestuft werden. Was daraus für den Haushalt und insbesondere für die Erfordernisse des Stadtgrüns folgt, ist bislang nicht in Zahlen übersetzt.

Genau das soll der Bericht leisten. Er soll keiner Haushaltsentscheidung vorgreifen, sondern der Verwaltung die Möglichkeit geben, erstmals nachvollziehbare Zahlen zu liefern, auf deren Grundlage der Stadtrat dann über die Mittelausstattung für das städtische Grün entscheiden kann.

Neue Erhebungen sind nicht nötig. Unterschleißheim verfügt über ein digitales Grünflächen- und Baumkataster. Zusammen mit Haushaltszahlen und Stellenplan liegen genügend Daten vor. Es geht also vor allem um Aufbereitung und Einordnung. Der Termin 31. Oktober 2026 ist so gewählt, dass die Ergebnisse noch in die Beratungen zum Haushalt 2027 einfließen können.

Der Antrag stützt sich auf das Überwachungsrecht des Stadtrates nach Art. 30 Abs. 3 BayGO.

*Tino Schlagintweit, Stadtrat
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*